

<b>Verlagsanstalt F. Bruckmann N.-G. in München.</b>	6955	<b>Constantin Wilds Verlag in Leipzig.</b>	6950
Klassischer Skulpturenschatz. 2. Jahrg. 1. Heft. 50 S.		„Die Redenden Künste.“ IV. Jahrgang. 1. Quartal. 2. A. 25 S.	
<b>Vaterländische Verlagsanstalt D. von Derken in Berlin.</b>	6957	<b>Zuckschwerdt &amp; Co. in Leipzig.</b>	6957
Pressensé, der arme Wilhelm. 2. A.; geb. 3. A.		S., Anleitung für Offiziere und Unteroffiziere beim Ertheilen des Unterrichts im Turnen u. Bajonettieren. 50 S.	
<b>Friedrich Wagner's Hofbuchhdlg. in Braunschweig.</b>	6960	le Juge, kurzer Abriß der Geschichte des Preussischen Staates. 7. Aufl. 50 S.	
Scheffler, Realität und Ideellität. 4. A.		Krüge, Beitrag zur Instruktion über Verhaftungen u. Waffengebrauch. 8. Aufl. 50 S.	
— vermischte mathematische Schriften. 2. A.		v. Mach, Ausbildung der Rekruten der Infanterie. 60 S.	
<b>Reinhold Werther in Hannov. Münden.</b>	6957. 6961	— Leitfaden im Schulschießen. 80 S.	
Damasche, der Lehrer und die soziale Frage. 30 S.		— Leitfaden im geschichtsmäßigen Schießen. 1. Teil. Ca. 1. A.	
Schmidt, des Christen Lieb' und Leben. 1. A.			

## Nichtamtlicher Teil.

### »Neue Bahnen«?

(Vgl. Börsenblatt Nr. 220.)

#### II.

Im Börsenblatt Nr. 220 befindet sich unter obiger Ueberschrift ein Aufsatz ohne Namensnennung seines Verfassers, der sich gegen die vom »Freien Buchhändler-Verband« gegründete Bezugsgenossenschaft wendet. Der Verfasser scheint über Hergang und Absichten bei der Gründung der Bezugsgenossenschaft nur mangelhaft unterrichtet, so daß es im beiderseitigen Interesse liegt, hier einige Zeilen zur Wichtigstellung zu veröffentlichen. Ich darf mir aus dem Grunde ein sachliches und unparteiisches Urteil zutrauen, weil ich, ohne selbst der Genossenschaft anzugehören, fast allen Beratungen derselben wie des »Freien Buchhändlerverbandes« beigewohnt habe.

In dem erwähnten Aufsatz ist zweierlei vermengt: die Ziele des »Verbands« und die der »Genossenschaft«. Beides ist durchaus nicht dasselbe. Der Verband zählt über 100 Mitglieder, die Genossenschaft nur die reiche Hälfte davon; kein Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, der Genossenschaft beizutreten oder ihr seine Kommission oder Journallieferung zu übertragen. Zweck des »Freien Buchhändlerverbandes« ist laut § 2 seiner Satzungen »die Wahrnehmung aller Interessen derjenigen buchhändlerischen Firmen, welche sich hauptsächlich mit dem Sortiment- und Kolportagebuchhandel befassen«.

Als man sich nun im Vorstand des Verbandes schlüssig wurde, was man dem Verband zur Erfüllung obigen Zwecks als wichtigste Maßregel vorschlagen sollte, war man einstimmig der Ansicht, daß eine Verringerung der Bezugsspesen in erster Linie zu erstreben sei. Sind diese es doch, die den Novitätenvertrieb so unrentabel machen und denen es der Sortimenter zu verdanken hat, daß er viele Journale jahrelang ohne nennenswerten Nutzen, ja teilweise mit Verlust geliefert hat. Ist denn das keine Notlage des Sortiments, wenn seine Arbeit in den zwei wichtigsten und größten Zweigen seiner Thätigkeit nicht mehr den ausreichenden Lohn findet? Der Verfasser des fraglichen Aufsatzes scheint das ganz übersehen zu haben, denn er leugnet eine Notlage des Sortiments rundweg, insbesondere, weil er einen Sortimenter kennt, der ein anscheinend lebensunfähiges Sortiment wider Erwarten zur Blüte gebracht hat. Sollte er denn sein Ohr der eindringlichen Sprache ganz verschlossen haben, die die sich in geradezu erschreckender Weise mehrenden Konkursanzeigen und Verkaufsangebote reden? Wer sich nur einigermaßen ein Bild von der Notlage des Sortiments machen will, gebe sich die Mühe, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, und er wird zu seiner Ueberraschung erfahren, wie häufig durch die gleichen Gründe Konkurs und Verkauf bewirkt werden.

Und nun erst die Geldkonten der Kommissionäre! Es würde interessant und überraschend zugleich sein, festzustellen, wie viel oder vielmehr wie verhältnismäßig wenig Sortimentfirmen es noch geben mag, die nicht genötigt sind, ständig einen oft ganz wesentlichen Kredit in Anspruch zu nehmen. Ist das keine Notlage? Ich meine, sie kann keinem Einsichtigen verborgen bleiben!

Es war daher durchaus begründet, daß der Vorstand des »Freien Buchhändler-Verbands« den Versuch einer Besserung durch Gründung der Bezugsgenossenschaft machte. Er ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß diese nicht den Kommissionär, sondern den Grosssortimenter ersetzen solle. Denn was der fragliche Aufsatz für den Kommissionärbuchhandel anführt, ist bei den Beratungen des Verbandes eingehend besprochen und recht wohl gewürdigt worden. Erst in der Generalversammlung vom 31. Juli wurde beschlossen, daß die Bezugsgenossenschaft da, wo gewünscht, auch die Kommission mit übernehmen solle. Man hat dabei geglaubt, die Mitglieder nicht zwingen zu sollen, teilweise Extraspesen und in mancher Beziehung doppelte Arbeit zu haben. Davon haben aber nur wenige Genossen Gebrauch gemacht und ihre Kommission der Genossenschaft übergeben. Der Verfasser des angezogenen Aufsatzes braucht daher weder sich noch anderen Angst zu machen vor dem »drohenden Zusammensturz der Organisation des deutschen Buchhandels«.

Nun hat er außerdem noch Sorge, daß »die Kosten der Bezugsgenossenschaft der Verleger zahlen müsse«. Das wird nicht mehr der Fall sein, als bisher schon den Bar- und Grosssortimenten gegenüber. Die Bedingungen, die der Verleger für praktisch fand, diesen beiden seit Jahren einzuräumen, die beansprucht jetzt die Genossenschaft für sich, und sie sind ihr auch fast allseits bereitwilligst eingeräumt worden. Das ist in jenem Aufsatz der große Irrtum über die Ziele der Bezugsgenossenschaft, daß der Verfasser nicht erkannt zu haben scheint, daß diese lediglich an Stelle des Gross- und Barsortiments treten soll. Infolgedessen erübrigt es sich auch, auf die Klagen über die »Kontribution« einzugehen, die von der Bezugsgenossenschaft dem Verlag angeblich auferlegt wird. Wenn von einer solchen die Rede sein könnte, so hat sie schon so lange bestanden wie Bar- und Grosssortiment. Der »Freie Buchhändler-Verband« hat daher mit seiner Gründung keine »neuen Bahnen« eingeschlagen. Viele Buchhändler beziehen schon längst ihre Journale von einem Leipziger Grosssortiment emballagefrei und in Monats- bez. Vierteljahrsrechnung. Darunter haben aber weder die Beziehungen zu den Verlegern, noch zu den Kommissionären gelitten. Was aber die »Extravergütungen« betrifft, die der Genossenschaft verlegerischerseits eingeräumt wurden, so finden sie ihre Berechtigung darin, daß doch die Verleger dafür die Arbeit und Spesen der Versendung und Buchung einzelner kleiner Kontinuationen an die vielen Sortimenter sparen. —